

Ihre PhV – NRW Personalräte für Lehrerinnen und Lehrer  
an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der  
Bezirksregierung Detmold informieren:

## A14- und A-15-Stellen – FAQ des Ministeriums

Mit einiger Verzögerung sind nunmehr einige A14- und A15-Stellen im Bezirk ausgeschrieben worden. Bewerbungsschluss ist der 23. Mai 2025. Grundlegende Informationen zu Beförderungsstellen hatten wir im Februar-Newsletter veröffentlicht. Wer einiges genauer wissen will, findet auf der Seite des MSB eine umfangreiche FAQ-Liste zu diesem Thema: <https://tinyurl.com/2665csuy>



Natürlich stehen wir als PhV-Mitglieder des Personalrats für individuelle Beratungen bereit – kontaktieren Sie uns gerne!

## Informationen im Sterbefall

Sterben nahe Angehörige, entsteht eine traurige und belastende Situation. Um in einem solchen Fall Hilfestellung bieten zu können, hält die Finanzverwaltung NRW auf ihrer Internetpräsenz eine Seite mit Informationen im Sterbefall vor. Sie soll einen Überblick geben, was dann zu veranlassen ist und an wen sich die Hinterbliebenen wenden können.



Neben Informationen zu Sterbe- und Waisengeld und den Beihilfeansprüchen für Hinterbliebene ist dort auch eine Checkliste als Vorbereitung zu finden. <https://tinyurl.com/2jhyypjy>

## Verlängerung der Zuverdienstgrenze für Pensionärinnen und Pensionäre

Das Schulministerium informiert:

Für Beamtinnen und Beamte im Ruhestand, die wieder im öffentlichen Dienst – dann als Tarifbeschäftigte – beschäftigt werden, ist nach § 66 Abs. 13 LBeamtVG die Hinzuverdienstgrenze nach geltender Rechtslage bis zum **31. Dezember 2029** ausgesetzt.

Damit ist es für pensionierte Lehrkräfte finanziell attraktiv, vorübergehend auch in einem größeren Stundenumfang wieder zu unterrichten. Sie müssen nicht mit Abzügen von ihrem Ruhegehalt rechnen. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung berücksichtigt die Rechtslage von Amts wegen bei der Zahlung der Entgelte/Versorgungsbezüge.

Für Lehrkräfte, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand getreten sind, gelten besondere Hinzuverdienstgrenzen. Betroffene Lehrkräfte sollten sich hierzu im Bedarfsfall vom Landesamt für Besoldung und Versorgung beraten lassen.

Pensionärinnen oder Pensionäre, die zusätzlich zu den Versorgungsbezügen Rentenansprüche haben (z.B. Witwenrente/Witwerrente), wird empfohlen, sich bei der Deutschen Rentenversicherung zu erkundigen, ob ein zusätzliches Erwerbseinkommen zu Änderungen im Bezug führt.“



Weitere Informationen findet man unter <https://tinyurl.com/ym74cp64>

## Aus dem Beratungsalltag – Alle Jahre wieder: Informationen rund um das Abitur

### Wie ist mit den Ausfallstunden nach Weggang der Q2 umzugehen?

Die in der Prüfungsphase wegfallenden Unterrichtsstunden sollen (gemäß ADO §13 (4)) insbesondere für Vertretungszwecke verwendet werden. Als Lehrkraft hat man also keinen Anspruch darauf, dass diese Stunden ersatzlos entfallen, sondern muss damit rechnen, oftmals häufiger im Vertretungsunterricht eingesetzt zu werden. Dienstliche Belastungen im Abitur, z. B. durch Erst- und Zweitkorrektur oder mündliche Prüfungen, sind für den Einzelfall zu berücksichtigen.

Eine Übertragung der Q2 Ausfallstunden in das folgende Halbjahr ist laut einer Verfügung der Bezirksregierung Detmold ausdrücklich ausgeschlossen.

### Kann man als Teilzeitkraft auch an einem freien Tag zu Prüfungen eingesetzt werden?

Ja, denn die Mitwirkung bei schulischen Prüfungen gehört gemäß der ADO zu den Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer. Dies gilt auch für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte. Zudem unterliegt die Durchführung von Abiturprüfungen einer langfristigen Terminplanung, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet werden kann.

### Ich bin unbefristet teilzeitbeschäftigt und wurde für mündliche Abiturprüfungen an meinem freien Tag eingepplant. Kann ich diese als Mehrarbeit abrechnen?

Nein, in diesem Fall liegt keine vergütbare Mehrarbeit gemäß des Mehrarbeitserlasses (RdErl. v. 02.08.1979 (GABI. NW. S. 437)) vor, da Prüfungen aller Art sowie auch Konferenzen, Elternsprechtage oder Dienstbesprechungen zu den Aufgaben einer Lehrkraft gehören.

### Kann während der Abiturklausur ein anderer Fachkollege als der Kurslehrer für etwaige Fragen im Hause präsent sein?

Nein, das ist nicht möglich. Die APO-GOST (VV 32.2.5 zu § 32 (2)) betont ausdrücklich, dass auch bei zentralen Abiturprüfungen nur die Fachlehrkraft Hilfen geben darf. Für die Fachlehrkraft begründet die alleinige Befugnis, Hilfen zu geben, eine Anwesenheitspflicht in der Schule während der gesamten Klausurzeit. Diese Verpflichtung ist Bestandteil des Amtes und rechtfertigt keinen Anspruch auf geleistete Mehrarbeit.

### Zu guter Letzt:

Wie in jedem Jahr ist der Verband sehr daran interessiert zu erfahren, wie die [Klausuren aus Ihrer Sicht](#) gelaufen sind. War der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben angemessen? War die Aufgabenstellung klar genug formuliert? Wo sehen Sie Änderungsbedarf bei den Inhalten? [Wenn Sie unmittelbar mit dem Abitur betraut sind, würden wir sehr gern Ihre Meinung erfahren!](#)



Dazu gibt es eine kurze Online-Umfrage, in der man zeitnah im [Anschluss an eine Klausur](#) in ein paar Minuten seine Eindrücke schildern kann. Der PhV-Bildungsausschuss wird die gesammelten Angaben wie in den Vorjahren anonymisiert auswerten. Die Umfrage läuft bis zum 30. Mai 2025. Leiten Sie den Link zur Umfrage gerne auch an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiter. <https://tinyurl.com/2jukpj5h>

V. i. S. d. P. Hendrik Sauerwald